

Anzug betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

15.5156.01

Im Schweizer Nationalrat dürfen Staatsangestellte keinen Einsitz nehmen. So musste Nationalrat Valentin Oehen (NA) 1971 aus dem Bundesdienst (Schweizer Milch-Verwaltung) austreten. Vor 30 Jahren ging in Basel eine Abstimmung verloren, welche Staatsangestellten den Einsitz in den Grossen Rat verbieten wollte.

Dass Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, ist wirklich widersinnig. Denn diese nehmen ja indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht doch nicht in einem Staat, in welchem die Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetterliwirtschaft hin!

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates oder eine Kommission, zu eruieren, bei welchen Abstimmungen/Ratsgeschäften die Staatsangestellten in den Ausstand treten müssten. Dies würde die kantonalen Angestellten, nicht aber die Bundesangestellten (wie Grenzschutz, SBB oder Post) betreffen. Es ist wichtig, dass diese Fragen einmal aufgeworfen werden. Denn es geht um die Seriosität des Grossen Rates.

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wann eine obligatorische Stimmenthaltung für Staatsangestellte bei gewissen Abstimmungen (Ausstand), welche ihr Angestelltenverhältnis zum Kanton betrifft, sinnvoll wäre.

Eric Weber